

# Dienstleistungen bei Steuerberatern

Karlsruher Anwalts- und Steuerberater-Kanzlei Bühler, Hort & Partner bietet das innovative „Mandantenportal“ an

**Auch Steuerberatungskanzleien beschäftigen sich mit der Frage, welche zusätzlichen Dienstleistungen den Mandanten angeboten werden können. In der Kanzlei Bühler, Hort & Partner mit Sitz in der Karlsruher Oststadt und in Baden Baden wird seit vielen Jahren das sogenannte „Mandantenportal“ angeboten.**

**Karlsruhe.** Hierbei handelt es sich um eine autarke Windows Terminal Serverfarm (WTS), auf der den Mandanten der Kanzlei ausgewählte Programme zur Verfügung gestellt werden. In aller Regel handelt es sich hierbei um Lohn- und Finanzbuchhaltungsprogramme sowie Software zur Büroorganisation.

Doch warum wird dieser Dienst angeboten, welchen Nutzen haben der Mandant und die Kanzlei? Eine Vielzahl von Mandanten erstellen Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung wie auch die Finanzbuchhaltung bei sich im Unternehmen. Damit fallen Hard- und Softwarekosten sowie Wartungs- und Datensicherungskosten an. Zudem hat die Kanzlei gerade die



**Steffen Hort ist Gesellschafter der Kanzlei Bühler, Hort & Partner.**

**Foto: BB**

Daten aus dem Rechnungswesen nicht zeitnah im Zugriff, um unterjährig beraten zu können oder um beispielsweise Steuerhochrechnungen zu erstellen. Weiterhin verfügen nicht alle Buchhaltungsprogramme über gängige Datenausgabeschnittstellen. Schließlich kann die Kanzlei dem Mandanten bei Anwenderfragen in einem „Fremdprogramm“ nur bedingt

oder gar nicht Auskunft erteilen.

Die Lösung ist einfach, modern und kostengünstig: Die Kanzlei lässt die Mandanten mittels einer Unterlizenz online auf dem Kanzleiserver buchen oder die Lohnabrechnungen erstellen. Über einen verschlüsselten und geschützten Internetzugang (VPN / RDP) gelangt der Mandant auf den Server der Kanzlei.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Software aus einer Hand, „Hotline“ durch den vertrauten Mitarbeiter der Kanzlei, keine Datensicherung, geringste Hardwareanforderungen, kein Einspielen von Updates und keine Softwareanschaffung durch die günstige Unterlizenz (ASP-Lösung). Die Kanzlei hat jederzeit Zugriff auf die Buchhaltungsdaten und gibt online oder

telefonisch Hilfestellungen.

Wer nicht mit einer richtigen Buchhaltung buchen kann oder will, dem wird das Programm [D4:reza] angeboten. Ein modernes Programm für Anwender ohne jegliche Buchhaltungskenntnisse, zur Vorerfassung der kompletten Buchhaltung und mit zahlreichen Funktionen für eine zeitgemäße Büroorganisation. Ein Auszug aus den Funktionalitäten - Kassenbericht, Rechnungseingang, Rechnungsausgang, Bank, Zahlungen von Eingangsrechnungen, Offene Posten, Mahnwesen und die beleglose Datenübergabe an den Steuerberater sind nur einige Stichworte.

Die Dienste und die Programme selber werden von dem Kooperationspartner der Kanzlei, der D4 Software AG (Software und Beratung für den Mittelstand) angeboten. Hier können auch Anwender die Programme nutzen, die nicht Mandanten der Kanzlei sind.

Der Autor Steuerberater Steffen Hort ist Gesellschafter der Kanzlei Bühler, Hort & Partner. Weitere Informationen im Internet unter [www.bhp-kanzlei.de](http://www.bhp-kanzlei.de) (bb)